



RAHMENKONZEPTION
der Diözesanen
Kindertageseinrichtungen



ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT
MÜNCHEN

Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdÖR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar P. Beer
Rochusstraße 5–7, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Ressort Bildung, Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen,
Abteilung Diözesane Kindertageseinrichtungen

Realisation der Druckprodukte in Zusammenarbeit
mit der Stabsstelle Kommunikation, Druckmanagement

Texte und Redaktion:

Die Rahmenkonzeption wurde in ihrer Urfassung im Projekt „Zukunft Pfarrkindergärten“ (2010–2012) entwickelt. Wir bedanken uns herzlich bei den Mitgliedern der damaligen Arbeitsgruppe: Dr. Hilke Gerber (DiCV), Anna Weyer (Leiterin Kita St. Birgitta Unterhaching, Kita-Regionalverbund Ottobrunn), Miriam Strobl (Regionalleitung, Kita-Regionalverbund Freising), Monika Arnold (Fachbereich Religionspädagogik, EOM), Christa Beinhözl (Caritas-Fachberatung), Franz Schlund (Caritas). Auf der Grundlage des Entwurfs dieser Projektgruppe hat Dr. Margret Langenmayr die im Herbst 2013 vorgelegte Textfassung erarbeitet. Eine zweite Arbeitsgruppe hat dazu Ergänzungen vorgeschlagen (Michael Germayer, Alexandra Hampel, Sonja Lindmeier-Dankerl, Iris Rabl, Margret Schwender, Christine Thurnhuber). Die endgültige Textversion wurde von Dr. Margret Langenmayr erstellt.

Bildnachweis: Klaus D. Wolf, iStockphoto.com (AndrewLilley, AngiePhotos, asiseeit, EVAfotografie (2), GlobalStock (2), Hallgerd, jallfree, jaron (6), JBryson (2), jhorrocks, kaisphoto, londoneye, nicolesy, nmaxfield, PonyWang, SerrNovik, skynesher, timsa, VikramRaghuvanshi)

Gestaltung: Agentur2 GmbH
Druck: www.stangl-druck.de

UID-Nummer: DE811510756

Stand: Oktober 2015

Inhalt

Grußwort	4
1 Zur Organisation	5
1.1 Die Trägerstruktur	5
1.2 Zum Leitbild des Erzbischöflichen Ordinariats	6
1.3 Zum Leitbild der Diözesanen Kitas	7
1.4 Kita-Regionalbüros als Trägervertretung im Kita-Regionalverbund	8
2 Gesetzliche Vorgaben und deren Interpretation	9
3 Unser katholisches Profil	11
3.1 Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Arbeit	11
3.2 Unser vom christlichen Glauben getragenes Bildungsverständnis	12
3.3 Zur Qualität der religiösen Bildung und Erziehung in unseren Kitas	12
3.4 Unsere Beheimatung im Glauben	13
3.5 Die Zusammenarbeit mit der Pfarrei	14
3.6 Umsetzung des diakonischen Auftrags der Kirche	14
3.7 Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes	14
4 Unsere Professionalität	15
4.1 Persönliche und fachliche Weiterentwicklung	15
4.2 Umsetzung der Vorgaben zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben	15
4.3 Mittelbare Tätigkeiten	16
4.4 Maßnahmen der Personalentwicklung	17
5 Zur Qualität unserer Arbeit	19
5.1 Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität	19
5.2 Grundsätze der Bildung, Erziehung und Betreuung	20
5.3 Gesundheitsförderung	22
5.4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	23
5.5 Teamarbeit	24
5.6 Beschwerdemanagement	24
5.7 Öffentlichkeitsarbeit	25
5.8 Kooperation und Vernetzung	25
5.9 Besonderheiten im Bereich der Schulkindbetreuung	26
6 Ausblick	26
6.1 Die Einrichtungskonzeptionen	26
6.2 Anwaltschaft für Kinder	27
Literaturverzeichnis	27



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser!

34 Kindertageseinrichtungen mit 450 Mitarbeitern/innen und ca. 2.700 Kindern sind es, die sich in den letzten Jahren den Kita-Regionalverbänden angeschlossen haben.

Gerade dieser Zusammenschluss hat die Bedeutung der lokalen Besonderheiten und die Notwendigkeit des Blicks auf die Einzelsituationen in diesen Einrichtungen gezeigt. Jede Kita mit ihren Mitarbeitern/innen und Kindern ist anders. Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen erfordern je eigene Konzepte. Jede Gruppe entwickelt ihre eigene Art und ihren eigenen Stil. Die Kinder kommen aus verschiedenen Stadtteilen und aus den verschiedensten Familien und Kulturen.

Da gilt es für alle Beteiligten, den Blick für das Ganze zu behalten. Schließlich soll bei aller Verschiedenheit erkennbar bleiben, dass alle Einrichtungen einen gemeinsamen Auftrag haben und sich in einer gemeinsamen kirchlichen Trägerschaft befinden.

Der gemeinsame Auftrag besteht darin, junge Familien in ihrer genauso schönen wie manchmal nicht ganz einfachen Aufgabe zu unterstützen, Kinder auf ihrem Weg in die Welt zu begleiten und in ihrer Entwicklung zu stärken.

Darüber hinaus kommt den kirchlichen Kindertageseinrichtungen in besonderer Weise die Aufgabe zu, zusammen mit den Kindern auf deren Fragen nach Gott und der Welt Antworten zu suchen und zu geben.

Diesem gemeinsamen Anliegen dient die vorliegende Rahmenkonzeption. Sie wurde von einer kleinen Gruppe von Fachleuten entwickelt, zu der u.a. Mitarbeiter/innen aus den Einrichtungen, von der Fachberatung des DiCV, aus den Kita-Regionalbüros und aus dem Erzbischöflichen Ordinariat gehörten. Die endgültige Textfassung wurde von einer externen freien Mitarbeiterin erarbeitet. Die Rahmenkonzeption kann und soll nicht die Konzeptionen der einzelnen Einrichtung ersetzen. Sie ist vielmehr eine Richtschnur und eine Checkliste, die hilft, alles Wesentliche in den Blick zu nehmen und nichts zu vergessen.

Für Ihre wichtige Arbeit in den Einrichtungen und Ihren Dienst an den Kindern und Familien wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes Segen!

Ihr

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

1 Zur Organisation

1.1 Die Trägerstruktur

Jedes dritte Kind, das in Bayern eine Kindertageseinrichtung besucht, hat einen Platz in einer katholischen Einrichtung. In der Regel haben die einzelnen Pfarrkirchenstiftungen die Trägerfunktion. Das bedeutet, dass es eine Vielzahl in der Regel sehr kleiner Träger gibt, von denen jeder einzelne zunächst ganz auf sich gestellt ist. Seit 2012 gibt es zusätzlich eine weitere zentrale Trägerstruktur: 34 Kitas, für die bisher die Pfarrkirchenstiftungen die Trägerschaft hatten, wurden als **Diözesane Kitas** in die Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising überführt. Dadurch können die Pfarrkirchenstiftungen von den aufwendigen und nicht einfachen Aufgaben der Trägerschaft entlastet und zugleich die Zukunftsfähigkeit der katholischen Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert werden.

Dazu wurden drei Kita-Regionalverbände gegründet, denen die 34 **Diözesanen Kitas** zugeordnet sind: Ebersberg mit Vaterstetten, Freising und Ottobrunn. Jeder dieser drei Kita-Regionalverbände hat für die Wahrnehmung der gesamten Trägereaufgaben eine eigene Regionalleitung. Diese ist für die pädagogische Gesamtleitung und die Verwaltungsaufgaben der Kitas in ihrem Kita-Regionalverbund zuständig und wird jeweils von ihrem Regionalteam (Sachbearbeitung/Sekretariat) unterstützt.⁰

Wie sind diese drei Kita-Regionalverbände in die Organisationsstruktur des Erzbischöflichen Ordinariats eingegliedert?

Nach einem umfassenden Organisationsentwicklungsprozess ist das Erzbischöfliche Ordinariat in sieben Ressorts gegliedert: Grundsatzfragen und Strategie, Bauwesen und Kunst, Personal, Seelsorge und kirchliches Leben, Bildung, Caritas und Beratung sowie Zentrale Dienste. Innerhalb des Ressorts Bildung gibt es – neben anderen – die Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen. Dieser sind die drei Kita-Regionalbüros als Trägervertretung der **Diözesanen Kitas** in den drei Kita-Regionalverbänden zugeordnet. Die Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen unterstützt außerdem die Kitas in Trägerschaft der Pfarrkirchenstiftungen, z. B. durch fachliche Impulse, Fortbildungsangebote für das Personal etc.

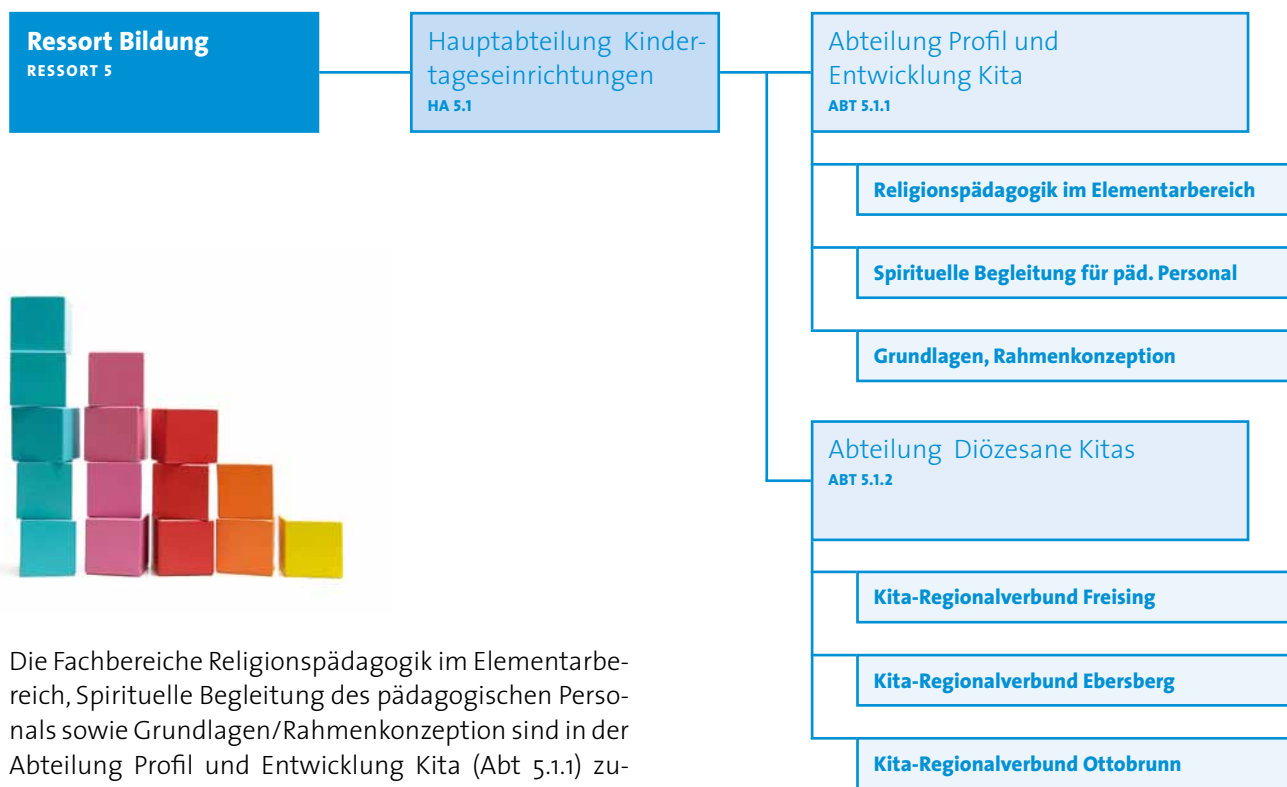
In der neuen Trägerstruktur gibt es also folgende vier Ebenen:

- das Erzbischöfliche Ordinariat München (EOM), Verwaltungszentrum der Erzdiözese
- das Ressort Bildung, Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen im EOM
- die Kita-Regionalbüros als Trägervertretung für die Kita-Regionalverbände
- die **Diözesanen Kitas**.



⁰) Nur im Kita-Regionalverbund Ottobrunn sind pädagogische Leitung und Verwaltungsleitung nicht in Personalunion vereinigt, sondern die jeweiligen Aufgaben werden von zwei Leiterinnen wahrgenommen.

Die neue Organisationsstruktur mit der Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen ermöglicht eine gemeinsame Weiterentwicklung der neuen **Diözesanen Kitas** sowie der Kitas in Trägerschaft der Pfarrkirchenstiftungen¹:



Die Fachbereiche Religionspädagogik im Elementarbereich, Spirituelle Begleitung des pädagogischen Personals sowie Grundlagen/Rahmenkonzeption sind in der Abteilung Profil und Entwicklung Kita (Abt 5.1.1) zusammengefasst. Diese Fachbereiche unterstützen alle katholischen Kindertageseinrichtungen innerhalb des Erzbistums München und Freising gleichermaßen.

1.2 Zum Leitbild des Erzbischöflichen Ordinariats

Die Darstellung „Selbstverständnis des Erzbischöflichen Ordinariats München“ liegt zur Zeit nur in einer vorläufigen Fassung vor. Beispielhaft seien hieraus einige Sätze zitiert, die für die **Diözesanen Kitas** von Bedeutung sind:

■ „Das EOM unterstützt die Entwicklung und das Gelingen einer zeitgemäßen Pastoral und eines kirchlichen Lebens in der Erzdiözese. In den vielfältigen Lebensräumen der Menschen sollen die befreiende und froh machende Botschaft Jesu Christi und die Kirche als lebendige Gemeinschaft der Getauften erfahrbar werden. In ihrem pastoralen Handeln nimmt die Kirche die Sehnsüchte und Nöte von Menschen jeden Alters wahr und teilt sie.“²

■ „Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im EOM handeln wir im Bewusstsein, gemeinsam im kirchlichen Auftrag tätig zu sein. Wir identifizieren uns mit den Zielen des EOM. Diese Dienstgemeinschaft fordert von allen Beteiligten die Bereitschaft zu gemeinsam getragener Verantwortung und Zusammenarbeit. Wir verstehen uns als lernende Organisation und verbinden damit einen Qualitätsanspruch. Dem entsprechend stehen Strukturen, Prozesse, Aufgaben und Funktionen unter der Notwendigkeit stetiger Entwicklung. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EOM handeln wir professionell. Dabei verbinden wir fachliche Kompetenz mit personaler, sozialer und spiritueller Kompetenz. Leistung wird anerkannt, wertgeschätzt und gefördert.“³

1) Schaubild zur Organisationsstruktur im EOM für Rahmenkonzeption **Diözesane Kitas**.

2) Selbstverständnis des Erzbischöflichen Ordinariats, Fassung vom 04.03.2011, S. 2.

3) Selbstverständnis des Erzbischöflichen Ordinariats, Fassung vom 04.03.2011, S. 4.

1.3 Zum Leitbild der **Diözesanen Kitas**

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese München und Freising erleben wir uns als zugehörig zum Erzbischöflichen Ordinariat München und dem oben zitierten Selbstverständnis des EOM verpflichtet. Wir verstehen uns als lernende, verantwortungsvolle Organisation, die sich als katholische Kindertageseinrichtung an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern orientiert.

Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild.⁴ Daher steht im Zentrum unserer **Diözesanen Kitas** der Mensch als Person mit seiner unverlierbaren, von Gott geschenkten Würde, unabhängig von der persönlichen Entwicklung eines Kindes oder der Leistung einer Mitarbeiterin. Denn Gott stellt keine Vorbedingungen, vielmehr lädt er „... Kinder und Erwachsene dazu ein, entsprechend der eigenen Würde zu leben. Auf diese Einladung zu antworten heißt, lieben, hoffen und vertrauen zu lernen, die eigenen Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und einzubringen sowie die geschenkte Freiheit in Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber wahrzunehmen.“⁵

Auf dieser Grundlage möchten wir unsere Arbeit in den **Diözesanen Kitas** entsprechend einem Leitbild wie folgt charakterisieren: „Kinder fördern. Werte leben. Vertrauen schenken.“

Kinder fördern

Wir orientieren uns in den **Diözesanen Kitas** an der Personwürde des Kindes. In ihr „(...) gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf Bildung und Erziehung.“⁶ Daher gehört die Bildung eines Menschen zu den wichtigen Aufgaben kirchlichen Handelns.⁷ So tragen wir dazu bei, dass die Kinder später als Erwachsene kompetent und verantwortungsvoll die Welt mitgestalten. Dabei ist uns wichtig, dass alle Kinder die gleichen Entwicklungs- und Bildungschancen haben, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Fähigkeiten. Wir vertreten ein von der Individualität des Kindes ausgehendes Bildungsverständnis, welches die

Stärken und Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Werte leben

In unseren Einrichtungen möchten wir Kinder dabei unterstützen, entsprechend ihrer eigenen Würde zu leben und daher – wie vorhin beschrieben – die Grundhaltungen Lieben, Hoffen und Vertrauen zu lernen. Dazu müssen sie die Möglichkeit haben, diese in Beziehungen mit anderen Menschen zu erleben. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir diese Grundhaltungen erfahrbar werden lassen und sie unseren Umgang miteinander im Team, mit unserem Träger, den Eltern sowie mit den Kindern prägen.⁸ Bewahrung der Schöpfung und damit die Erziehung zur Nachhaltigkeit prägt unsere Arbeit in besonderem Maß.

Täglich treffen wir im Umgang mit den Kindern viele Entscheidungen in diese Richtung: „(...) wie die Lebenswelt des Kindes gestaltet wird, mit welchen Erfahrungen es sich auseinandersetzen kann, welche Herausforderungen ihm zugemutet und welche Hilfen ihm zu deren Bewältigung gegeben werden.“⁹ Deshalb ist es wichtig, uns unsere persönlichen Werteinstellungen bewusst zu machen und im Team darüber auszutauschen. Nur wenn wir den Kindern und Eltern unsere Werte und Ziele authentisch vorleben, sind wir glaubwürdig.

Vertrauen schenken

Unser Ziel ist es, dass sich Kinder und Eltern durch die Art und Weise, wie wir mit ihnen interagieren, wertgeschätzt fühlen und sie unsere Grundhaltung der unbedingten Annahme jedes einzelnen erfahren. Auf dieser Basis können von wechselseitigem Vertrauen geprägte Beziehungen wachsen. Unser Ziel ist ein dialogisches Miteinander, in dem sich jeder als Person mit seinen individuellen Bedürfnissen ernst genommen fühlt. Transparenz, Inklusion und Partizipation sind uns dabei ein besonderes Anliegen.

4) Vgl. dazu auch unten S. 11.

5) KTK-Bundesverband: Das Profil katholischer Kindertageseinrichtungen. Eckpunktepapier Freiburg/Erfurt 2009, S. 3.

(http://www.ktk-bundesverband.de/shared_data/forms_layout/efkktk/331270_Gott_u_den_Menschen_nahe.pdf, abgerufen am 10.04.2013).

6) Die deutschen Bischöfe, Nr. 89, Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, 2008, S. 24.

7) Vgl. die Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die christliche Erziehung *Gravissimum educationis*: „Die wahre Erziehung erstrebt die Bildung der menschlichen Person in Hinordnung auf ihr letztes Ziel, zugleich aber auch auf das Wohl der Gemeinschaften, deren Glied der Mensch ist und an deren Aufgaben er als Erwachsener einmal Anteil erhalten soll.“ (Nr. 1) (http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_gravissimum-educationis_ge.html, abgerufen am 12.4.2013).

8) Vgl. dazu: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.: Gott und den Menschen nahe. Das Profil katholischer Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Eckpunktepapier, Freiburg/Erfurt 2009, S.3.

(http://www.ktk-bundesverband.de/shared_data/forms_layout/efkktk/331270_Gott_u_den_Menschen_nahe.pdf, abgerufen am 12.04.2013).

9) Die deutschen Bischöfe, Nr. 89, Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, 25. September 2008, S. 25.

1.4 Kita-Regionalbüros als Trägervertretung im Kita-Regionalverbund

Durch die zentrale Organisationsstruktur der Regionalverbände können in den Kita-Regionalbüros viele Aufgaben gebündelt werden. Dadurch werden die Kita-Leiter/innen von administrativen Tätigkeiten entlastet und gewinnen Freiraum für ihre pädagogischen Leitungsaufgaben. So beantragen z. B. die Kita-Regionalbüros die staatlichen und kommunalen Zuschüsse, ziehen die Beiträge der Eltern ein und erledigen das Mahnwesen; sie erstellen Statistiken, übernehmen die Personalsuche und wickeln gemeinsam mit der Kita-Leitung das Bewerbungsverfahren ab. Die Personalverwaltung findet in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Personal im EOM statt.

Aufgaben und Kompetenzen der Regionalleitung

- Vorgesetzte der Einrichtungsleitung ist die Regionalleitung des jeweiligen Kita-Regionalverbundes. Dieser obliegt die Fach- und Dienstaufsicht.
- Als Trägervertretung achtet die Regionalleitung darauf, dass das religionspädagogische Element in der Konzeption der Kita ausreichend berücksichtigt ist und die Kita-Leitung gemeinsam mit dem Team religiöse Bildung plant, realisiert und weiterentwickelt.¹⁰
- Außerdem trägt sie dafür Sorge, dass die Kita-Leitung gemeinsam mit dem Team den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) in seiner Ausrichtung auf das "kompetente Kind" differenziert umsetzt.
- Es gibt unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit; insbesondere finden regelmäßige Dienstgespräche und Einrichtungsbesuche statt.
- Die Regionalleitung sorgt für die inhaltliche Vernetzung und Kooperation der Kitas innerhalb eines Regionalverbundes.
- Sie unterstützt die Kindertageseinrichtungen bei der Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung.

Aufgaben und Kompetenzen der Einrichtungsleitung einer Diözesanen Kita

- Die Einrichtungsleitung ist Vorgesetzte des

pädagogischen und hauswirtschaftlichen Personals in der Einrichtung und hat diesen gegenüber Dienst- und Fachaufsicht.

- Sie verantwortet dem Träger gegenüber die Planung und Durchführung der gesamten Arbeit in ihrer **Diözesanen Kita**. Dabei orientiert sie sich an der Situation ihrer Einrichtung, am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sowie an den Qualitätsmerkmalen religiöser Bildung und Erziehung.¹¹
- Sie ist weisungs- und delegationsberechtigt, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - + Koordination der pädagogischen Arbeit
 - + Leitung regelmäßig durchzuführender Teambesprechungen
 - + Fachliche Beratung der Beschäftigten, Einführung von neuem Personal
 - + Qualitätsmanagement
 - + Qualitätssicherung
 - + Information der Beschäftigten über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - + Fortbildungsplanung
 - + Informationsweitergabe in der Einrichtung
 - + Verantwortung für die Praktikant/innenanleitung
 - + Organisation der hauswirtschaftlichen Dienste.

Zusammenarbeit im Kita-Regionalverbund

Es gibt regelmäßige Treffen der Regionalleitungen mit den Kita-Leiterinnen des jeweiligen Kita-Regionalverbundes. Dabei geht es darum, sich gezielt zu vernetzen und auszutauschen. Schwerpunkte sind dabei pädagogische und organisatorische Fragen sowie fachpolitische und aktuelle Themen.

Die **Diözesanen Kitas** innerhalb eines Kita-Regionalverbundes unterstützen und ergänzen sich wechselseitig mit dem Ziel, die Qualität ihrer Arbeit in allen Bereichen zu sichern und weiter zu entwickeln. Regelmäßig finden Regionalkonferenzen statt, zu denen die Einrichtungsleitungen, die Vertreter der Pfarreien und der Elternbeiräte sowie die Mitarbeitervertretungen eingeladen sind. Dieses Gremium dient der Information und Beratung aller Beteiligten innerhalb des Kita-Regionalverbundes und fördert deren Zusammenarbeit.

10) Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Mit Kindern Glauben leben. Qualitätsmerkmale religiöser Bildung und Erziehung für katholische Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising, München o. J., S. 13.

11) Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Mit Kindern Glauben leben. Qualitätsmerkmale religiöser Bildung und Erziehung für katholische Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising, München o. J.

2 Gesetzliche Vorgaben und deren Interpretation

Handlungsvoraussetzung für die Arbeit in den bayerischen Kindertagesstätten sind die gesetzlichen Grundlagen in der jeweils gültigen Fassung. Im Wesentlichen sind dies: BayKiBiG, AVBayKiBiG, SGB VII und VIII, Bundeskinderschutzgesetz, IfSG, AVIfSG, BioStoffV, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention. Die Interpretation der gesetzlichen Vorgaben für Kindertageseinrichtungen wird seitens der Hauptabteilung Kita mit der Stiftungsaufsicht abgestimmt und gilt sowohl für die Kitas in Trägerschaft der Pfarrkirchenstiftungen als auch die **Diözesanen Kitas**.

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG)

Hierin finden sich u. a. Bestimmungen zum Kindeswohl, zur Bildungs- und Erziehungsarbeit und zur Betrieb- und Investitionskostenförderung. In unseren Einrichtungen wird dafür Sorge getragen, dass die Inhalte des BayKiBiG als handlungsleitende Prinzipien umgesetzt werden.

Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)

In der Ausführungsverordnung¹² sind die Bildungs- und Erziehungsziele festgeschrieben sowie die personellen Mindestanforderungen geregelt. Der Mindestanstellungsschlüssel liegt aktuell bei 1:11,0.

Um die Qualitätsstandards sowohl in den **Diözesanen Kitas** als auch in den katholischen Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Pfarrkirchenstiftungen zu sichern, liegt der Anstellungsschlüssel in allen katholischen Kitas zwischen 9,5 und 11. Es wird angestrebt, einen Anstellungsschlüssel zu realisieren, der um den Wert 1,5 besser liegt als der gesetzlich vorgeschriebene.

In der Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren kommt es entscheidend darauf an, dass diese eine Bindung zu einer Bezugsperson aufbauen können. Deshalb arbeitet in den entsprechenden Gruppen eine dritte Kraft mit.

In den Kita-Regionalverbänden gibt es mindestens eine mobile pädagogische Fachkraft, die bei Bedarf in den einzelnen Einrichtungen eingesetzt werden kann.

Die notwendige Fachkraftquote, also der Anteil an ausgebildeten staatlich anerkannten Erzieherinnen wird im AVBayKiBiG mit 50 % festgeschrieben. Die anderen 50 % können Ergänzungskräfte, z. B. Kinderpflegerinnen sein. In unseren Einrichtungen streben wir eine Fachkraftquote von mindestens 60 % pädagogischen Fachkräften an.

Zu den Rahmenbedingungen, z. B. Raumvorgaben gibt es keine gesetzlichen Vorschriften mehr. Die **Diözesanen Kitas** verfügen über genügend Raumfläche, um alle Angebote zu gewährleisten (z. B. Therapie durch die Frühförderstelle.)

Sozialgesetzbücher (SGB)

Die Sozialgesetzbücher I, VIII, IX und XII bilden in den Kitas u. a. die Grundlage für eine gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne körperliche, geistige oder seelische Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung. Das SGB VII regelt die gesetzliche Unfallversicherung.

Das SGB VIII ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Grundlegend für die Arbeit in den Kitas ist § 1 Abs. 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“



12) Zur Zeit gilt die Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes in der Fassung vom September 2013.

In Art. 3 Nr. 3 wird darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen; das bedeutet, sie davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden.

§ 8a konkretisiert den sich aus § 1 Abs. 3 Nr. 3 ergebenden allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte. Der Träger einer Einrichtung ist verpflichtet, die persönliche Eignung der beschäftigten Personen gemäß § 72 a sicherzustellen. Dabei erklärt der Träger verbindlich, keine Fachkräfte in seiner Einrichtung zu beschäftigen und/oder zu vermitteln, die wegen einer in § 72 a aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. Ferner verpflichtet sich der Träger nach § 72 Absatz 2 von allen neu einzustellenden Personen die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu verlangen. Der Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von bei ihm beschäftigten Personen, die unmittelbar mit der Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Anweisung, Beratung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen befasst sind bzw. die stetig unmittelbaren Kontakt zu ihnen haben, sich in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Für die Diözesanen Kitas liegt eine eigene Handreichung "Dem Schutzauftrag nachkommen" vor.¹³

Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz ist am 1.1.2012 in Kraft getreten und hat das Ziel, Prävention und Intervention im Kinderschutz zu stärken. Dabei wird auch die Verbindlichkeit fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe erhöht. Die Anforderungen im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe werden mit der öffentlichen Förderung und Finanzierung freier Träger verknüpft: Einrichtungen erhalten nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn sie ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und damit zur Einhaltung fachlicher Standards vorlegen.

Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie die Verordnung zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (AVIfSG)

Das Infektionsschutzgesetz enthält u. a. spezielle Vorschriften für Gemeinschaftseinrichtungen und damit

für Kitas. Hierzu zählen Vorgaben, bei welchen Krankheitsanzeichen bzw. -diagnosen das Gesundheitsamt zu verständigen ist und in welchen Fällen das Personal nicht in der Kita arbeiten darf. Das Personal muss mindestens alle 2 Jahre über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten informiert werden.

Biostoffverordnung (BioStoffV)

Viren und Bakterien zählen nach der Biostoffverordnung zu den biologischen Arbeitsstoffen. Daher muss der Arbeitgeber arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und eine Immunisierung vor Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen anbieten, wenn ein regelmäßiger Kontakt zu Kindern besteht. Für Schwangere ohne ausreichende Immunität besteht in festgelegten Zeiträumen Beschäftigungsverbot, wenn bestimmte Infektionskrankheiten in der Einrichtung auftreten.

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde von der Bundesrepublik 1992 ratifiziert und in Kraft gesetzt. Hier sind alle Aspekte, die für das Wohl des Kindes von Bedeutung sind, erfasst: vom Schutzauftrag über die Gesundheitsvorsorge zum Recht auf Bildung, auf Freizeit und Ruhe, auf die Teilnahme am kulturellen Leben sowie auf Partizipation.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert die grundlegenden Menschenrechte im Blick auf die Menschen mit Behinderungen: deren volle und wirksame Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und ihre Einbeziehung in die Gesellschaft ist ein Menschenrecht und nicht ein Akt der Fürsorge. Diese UN-Konvention wurde 2006 von den UN verabschiedet und ist seit 2009 in Deutschland geltendes Recht. Art. 24 der Konvention stellt das Recht auf inklusive Bildung heraus. Dies hat zur Folge, dass alle Kinder mit körperlichen, geistigen und/oder psychischen Einschränkungen ein Recht darauf haben, gemeinsam mit den anderen Kindern zu lernen und sich die Welt anzueignen. Inklusives Denken ist Grundstein der Pädagogik in den Diözesanen Kitas.

Wir setzen uns persönlich und fachlich mit den in diesen Gesetzen genannten Grundwerten unserer Gesellschaft auseinander und leben diese im Alltag mit den Kindern und ihren Familien.

13) Erzdiözese München und Freising (Hrsg.): Handreichung der Diözesanen Kindertageseinrichtungen: § 8 a und 72 a SGB VIII Dem Schutzauftrag nachkommen, München 2013.

3 Unser katholisches Profil

Das katholische Profil einer Kindertageseinrichtung hat „(...) unterschiedliche Aspekte wie die Qualität der religiösen Erziehung, die Beheimatung der Erzieherinnen und Erzieher im Glauben oder die Teilnahme am Gemeindeleben vor Ort. Es zeigt sich aber vor allem in einem Bildungsverständnis, das vom christlichen Glauben getragen ist. Dieses Bildungsverständnis trägt auch wesentlich zur Qualität und zur Profilierung der Kindertageseinrichtungen in der Konkurrenz zu Einrichtungen anderer Träger bei.“¹⁴ So werden katholische Kindertageseinrichtungen zu Orten

gelebten Glaubens. Diese sind eine unverzichtbare Brücke zwischen jungen Familien und ihrer Kirchengemeinde. Sie wollen nicht nur Erfahrungs- und Lebensraum für Kinder sein, sondern zugleich Ort der Begegnung und Kommunikation zwischen Erzieherinnen, Eltern mit ihren Kindern und Kirchengemeinde.

Das katholische Profil unserer Einrichtungen zeigt sich für uns vor allem an den folgenden Aspekten:

3.1 Das christliche Menschenbild als Grundlage unserer Arbeit

Wir orientieren uns am christlichen Menschenbild so wie es in der Schöpfungsgeschichte im Alten Testament (Gen 1,27) dargestellt wird: Gott schafft den Menschen nach seinem Ebenbilde. Diese Aussage war zur Zeit des Alten Testaments unerhört, weil in der ägyptischen und assyrischen Kultur nur der Pharao bzw. König „Bild Gottes“ war. Nun bezieht Israel die Ebenbildlichkeit Gottes auf jeden Menschen von Anfang an und hebt damit alle Begrenzungen durch gesellschaftliche Zuschreibungen auf.¹⁵

Weil für uns jeder Mensch Bild Gottes ist, hat jeder in jeder Phase seines individuellen Lebenslaufes eine absolute unveräußerliche Würde, unabhängig davon, welche Begabungen und Eigenschaften er hat, zu welchen Leistungen er fähig ist, ob er schwach, arm, krank oder behindert ist. Die Verschiedenheit der Kinder, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und ihre jeweilige Herkunft werden von uns begrüßt und angenommen; denn jedes Kind ist ein Ebenbild Gottes und wird von uns als solches wertgeschätzt. Inklusion ist daher für uns eng mit dem christlichen Menschenbild verknüpft.¹⁶

Forschungen der Entwicklungspsychologie haben gezeigt, dass Kinder sich dann gut entwickeln, wenn sie eine sichere Bindung zu ihren Bezugspersonen aufbauen können. Jedes einzelne Kind und seine Familie kann sich bei uns als bedingungslos angenommen und wertgeschätzt erleben – eine wesentliche Vor-

aussetzung für die Bindungsfähigkeit eines Kindes. Eine gelungene Bindung ist auch die Grundlage für religiöse Bildung.

Mit der Personwürde des Menschen ist verbunden, dass dem Menschen Freiheit geschenkt ist. Deshalb ist für uns die Partizipation der Kinder, also ihre Beteiligung an allem, was sie im Tagesablauf betrifft, so wichtig¹⁷: wir wollen die Kinder in ihrem Lernprozess unterstützen, mit dieser Freiheit umzugehen und verantwortungsvoll zu handeln. Dazu gehört es auch, Fehler zu machen und sich dieser bewusst zu werden. Deshalb versuchen wir mit Fehlern in einer konstruktiven stärkenden Weise umzugehen.

Im Rahmen unserer Teamgespräche setzen wir uns mit unserem „Bild vom Kind“ und unserer Haltung jedem einzelnen Kind gegenüber regelmäßig auseinander. Denn wir können nur dann Vielfalt wahrnehmen, bejahen und willkommen heißen, wenn wir uns offen über unsere Wahrnehmungen und Beobachtungen und über unsere Einstellungen jedem Kind gegenüber austauschen. Dabei versuchen wir, uns unserer Vorurteile bewusst zu werden und unser pädagogisches Handeln kontinuierlich zu reflektieren.



14) Die deutschen Bischöfe, Nr. 89: Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, 2008, S. 13.

15) Vgl. van Pinxteren, Martien: Christliches Menschenbild und Kess-erziehen (<http://www.kess-erziehen.de/haltung/christliches-menschenbild-und-kess-erziehen.html>, abgerufen am 6.5.2013).

16) Vgl. unten S. 21.

17) Vgl. unten S. 21.

3.2 Unser vom christlichen Glauben getragenes Bildungsverständnis

Die Gottebenbildlichkeit des Menschen drückt sich in seiner Personwürde aus. In ihr „(...) gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf Bildung und Erziehung. (...) Der Mensch ist nach christlichem Verständnis dazu berufen, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft mit anderen Menschen zu führen und in seinem Leben auf den Anruf Gottes zu antworten. Deshalb ist er bildungsfähig und bildungsbedürftig.“¹⁸ Jeder Mensch muss daher die Chance haben, persönliche und soziale Kompetenzen zu entwickeln und zu einer freien und verantwortlichen Persönlichkeit heran zu reifen.¹⁹ Dies ist der Bildungsauftrag der katholischen Kita. Dazu gehören auch Werteerziehung und religiöse Bildung. Das christliche Bildungsverständnis nimmt dabei jedes einzelne Kind in seiner unverwechselbaren Würde

ernst und lässt ihm Raum, „(...) selbst Fragen zu stellen, um die Welt ein bisschen besser verstehen zu können, selbst Handlungsalternativen für sich zu entdecken und abzuwägen, selbst Entscheidungen zu treffen (...)“²⁰

Den Bildungsauftrag unserer Einrichtungen verknüpfen wir auch mit der Botschaft Jesu vom Reich Gottes. Diese ist in den neutestamentlichen Schriften verbunden mit der Vorstellung von Gerechtigkeit, Friede, Liebe und Freude. Darauf verweisen z. B. die Heilungsgeschichten, die Geschichten, in denen Jesus den Menschen über das Gesetz stellt, auch die Gleichnisse, wie z. B. vom barmherzigen Samariter. Wir Menschen werden aufgerufen, weiter zu führen, was Jesus begonnen hat: die Welt zu verändern. Bildung ist dafür die Voraussetzung.

3.3 Zur Qualität der religiösen Bildung und Erziehung in unseren Kitas

Das Recht des Kindes auf Religion

Kinder stellen viele Fragen, die wir Erwachsene als „religiös“ bezeichnen, z. B. warum bin ich überhaupt auf der Welt? Deshalb spricht man heute davon, dass Kinder ein Recht auf Religion haben.²¹ Glaube und Religion eröffnen einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keine andere Art der Welterfahrung ersetzt werden kann. Die Erfahrung religiöser und kultureller Pluralität kann die Entwicklung der Kinder bereichern, indem sie neuartige Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Dem trägt der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) Rechnung, in dem die religiöse und ethische Bildung ein eigener Bildungsbereich ist. Für uns in der katholischen Kita ist die religiöse Bildung und Erziehung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit; religiöse Bildung hat ein eigenständiges Profil, ist aber auch mit anderen Bildungsbereichen (wie z. B. musische, sprachliche, naturwissenschaftliche Bildung) verknüpft.²²

Das Angebot einer christlichen Sinnperspektive

„Im christlichen Sinn geht es um den Zuspruch Gottes an die Welt bzw. die Menschen, ohne jegliche Vorbedingungen angenommen und geliebt zu sein, das Leben mutig und vertrauensvoll angehen zu können. Daraus erwächst auch der Anspruch Gottes an die Menschen, verantwortungsvoll zu handeln, wertorientiert zu leben.“²³

Nicht selten kommen Kinder in unseren Kitas erstmals mit der Botschaft Christi und dem Glauben der Kirche in Berührung. Im Alltag lernen die Kinder die reiche Glaubensstradition der Kirche mit ihren Erzählungen, Ritualen, Gebeten, Liedern und Festen kennen. Im täglichen Miteinander erfahren sie die grundlegenden christlichen Werte und Normen und üben diese ein.

Die Themenbereiche unserer religionspädagogischen Arbeit und deren didaktische Grundlinien sind in den „Qualitätsmerkmalen religiöser Bildung und Erzie-

18) Die deutschen Bischöfe, Nr. 89: Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, 2008, S. 24. Hier wird auch auf die Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die christliche Erziehung *Gravissimum educationis* verwiesen.

19) Vgl. Die deutschen Bischöfe, Nr. 89: Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, 2008, S. 24.

20) Beer, Peter: Wozu brauchen Erzieherinnen Religion? Ein Arbeitsbuch für Ausbildung und Praxis, Don Bosco Verlag München 2005, S. 44.

21) Vgl. den Buchtitel von Friedrich Schweitzer: Das Recht des Kindes auf Religion. Ermutigungen für Eltern und Erzieher, München 2000.

22) Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Mit Kindern Glauben leben. Qualitätsmerkmale religiöser Bildung und Erziehung für katholische Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising, München o. J., S. 5.

23) Beer, Peter: Wozu brauchen Erzieherinnen Religion? Ein Arbeitsbuch für Ausbildung und Praxis, Don Bosco Verlag München 2005, S. 44f.

hung für katholische Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising“ dargelegt.²⁴

Die Eltern sehen wir hinsichtlich religiöser Bildung und Erziehung als wichtige Partner. Deshalb werden sie über die Ziele und Maßnahmen der religionspädagogischen Arbeit informiert. Sie können an religiösen Festen und Feiern in der Kita teilhaben und erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, bei religiöser Bildung und Erziehung in der Kita mitzuwirken.²⁵

Interreligiöse Bildung und Erziehung

In unseren Kitas gibt es keine Vereinnahmung. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich später als Erwachsene ohne Vorurteile mit Angehörigen anderer Religionen religiös verständigen können. Daher gestalten wir das Zusammenleben auch mit Kindern, die keiner oder einer anderen Religion angehören, in einer Art und Weise, dass alle Respekt, Toleranz und Wertschätzung

auch und gerade in ihrem Anderssein erfahren.²⁶ Dies gilt auch für die unterschiedlichen Einstellungen und Werthaltungen innerhalb des Teams.²⁷

Alle Kinder sind eingeladen, am religiösen Leben der Kita teilzunehmen; so können sie den christlichen Glauben kennen lernen. Zugleich werden die kulturellen/religiösen Biografien und familiären Hintergründe der Kinder, die keiner oder anderen Religionen angehören, wertgeschätzt und berücksichtigt, ohne dass wir die eigene Identität als katholische Kita verlieren. So können auch die andersgläubigen Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen einbringen, z. B. in dem sie erzählen, welche Feste sie wie in ihrer Familie feiern. „Eine für religiöse Unterschiede sensible Religionspädagogik befähigt Kinder, zwischen dem Eigenen und dem Fremden zu unterscheiden, ohne das Fremde zu diskriminieren.“²⁸

3.4 Unsere Beheimatung im Glauben

Weil wir uns entschieden haben, in einer katholischen Kita zu arbeiten, sehen wir die Auseinandersetzung mit Religion, Kirche und unserem Glauben als Teil unserer beruflichen Professionalität.²⁹ Denn wenn wir das katholische Profil überzeugend umsetzen wollen, kommt es dafür neben fachlichen Kenntnissen auch auf die persönliche Auseinandersetzung mit dem Glauben und dem Verhältnis zur Kirche an. Deshalb nutzen wir die uns vom Träger angebotenen Möglichkeiten zu inhaltlichen religionspädagogischen Fortbildungen, zu spiritueller Begleitung und spirituellen Impulsen.



24) Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Mit Kindern Glauben leben. Qualitätsmerkmale religiöser Bildung und Erziehung für katholische Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising, München o. J.

25) Vgl. unten S. 23 f.

26) Vgl.: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.: Gott und den Menschen nahe.

Das Profil katholischer Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Eckpunktepapier, Freiburg/Erfurt 2009, S.4

(http://www.ktk-bundesverband.de/shared_data/forms_layout/efktk/331270_Gott_u_den_Menschen_nahe.pdf, abgerufen am 12.4.2013).

27) Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Mit Kindern Glauben leben. Qualitätsmerkmale religiöser Bildung und Erziehung für katholische Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising, München o. J., S. 13.

28) Die deutschen Bischöfe, Nr. 89: Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, 2008, S. 39.

29) Beer, Peter: Wozu brauchen Erzieherinnen Religion? Ein Arbeitsbuch für Ausbildung und Praxis, Don Bosco Verlag München 2005, S. 13.

3.5 Die Zusammenarbeit mit der Pfarrei

In der Regel ist die Pfarrei Eigentümerin des Kita-Gebäudes (sofern nicht im Eigentum der Kommune). Aber es geht nicht nur um das Gebäude: Katholische Kitas sind wichtige Räume der Pfarreien, in denen das Evangelium konkret gelebt wird. Hier werden Wege gesucht, wie christlicher Glaube, Wertebewusstsein und Spiritualität in einer religiös und kulturell pluralen Gesellschaft wachsen können.

Die Regionalleitungen bzw. die Einrichtungsleiterinnen mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen gestalten die Kita als Lern- und Erfahrungsort des Glaubens und Bezugspunkt einer familienorientierten Pastoral. „Die Kita kann die zentralen Lebensvollzüge und Handlungen einer Kirchengemeinde im Kleinen spiegeln. Sie ist Teil der Pfarrei, gestaltet das Gemeindeleben vor Ort mit und unterstützt den Aufbau einer lebendigen Gemeinschaft.“³⁰ Grundlage dafür ist die Zusammenarbeit der Kita mit der Pfarrei. Genauso gehört

die pastorale Zusammenarbeit mit der Kita zu den Kernaufgaben der Pfarrei. Deren pastoraler Auftrag bezieht sich auf die Kita-Kinder und deren Eltern und die seelsorgerliche Begleitung des Kita-Personals. Im Zusammenwirken der Kita mit der Pastoral der Pfarrei erhalten die Eltern Hilfen, sich in Bezug auf Religion, Glaube und Kirche selbst zu positionieren; sie erfahren Unterstützung für die Gestaltung eines religiösen Familienlebens.³¹

Sowohl Kita wie Pfarrei gewinnen durch die Vernetzung. Diese wird geprägt durch das partnerschaftliche Miteinander von pädagogischen Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung, Eltern, Pfarrer, pastoralen Mitarbeiter/innen und Gemeindemitgliedern. Dies findet in der Kooperationsvereinbarung zur pastoralen Zusammenarbeit zwischen Kita und Pfarrei seinen Ausdruck.³²

3.6 Umsetzung des diakonischen Auftrags der Kirche

Die Evangelien erzählen in verschiedenen Geschichten, wie Jesus Menschen, die ohne Hoffnung waren, neue Perspektiven gegeben hat. Wechselseitige Unterstützung und Solidarität haben daher von Anfang an das Leben der christlichen Gemeinden geprägt. So ist die Diakonie, d. h. der Dienst am Nächsten, einer der Grundvollzüge der Kirche. Auch die **Diözesanen Kitas** verstehen ihren Auftrag als diakonisch-pastoral³³, denn sie leisten einen Dienst

- an den Kindern, die als kleinste und schwächste Glieder in Gesellschaft und Kirche deren Zukunft repräsentieren,
- an den Familien, die ein wesentlicher Grundbaustein des sozialen Lebens sind,
- an der Gesellschaft, an deren öffentlichem Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag die Kitas subsidiär mitwirken.

3.7 Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes

Damit Kindertageseinrichtungen als Orte gelebten Glaubens erfahren werden können, legt die Kirche Wert auf ein erkennbar katholisches Profil ihrer Ein-

richtungen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in katholischen Kindertageseinrichtungen stehen mit ihrer Person für den Glauben der katholischen Kirche ein.

30) Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder (<http://www.katholische-kindergaerten.de/home/plakate.php>, abgerufen am 12.7.2013).

31) vgl. Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Mit Kindern Glauben leben. Qualitätsmerkmale religiöser Bildung und Erziehung für katholische Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising, München o. J., S.14.

32) Kooperationsvereinbarung zur pastoralen Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung/en und Pfarrei/en (EOM, ABT **Diözesane Kitas**).

33) vgl. Die deutschen Bischöfe Nr. 89: Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, 2008, S. 8: „Für die Kirche sind die Kindertageseinrichtungen sowohl diakonische als auch pastorale Einrichtungen und Lernorte des Glaubens.“

4 Unsere Professionalität

4.1 Persönliche und fachliche Weiterentwicklung

Wir verstehen Professionalisierung als einen lebenslangen Entwicklungsprozess. Wesentlichen Anteil an unserer Professionalität hat die Auseinandersetzung mit unserer eigenen Bildungsbiografie. Wie haben wir selbst gelernt, wer und was hat uns beeindruckt, was hat uns gefördert und was gehemmt? Was prägt unsere Wahrnehmung der Kinder? Wir unterstützen uns wechselseitig im Team, unsere Selbst- und Fremdwahrnehmung weiter zu differenzieren, uns möglicher Vorurteile bewusst zu werden und unsere eigenen Bildungserfahrungen zu reflektieren.

Wir bilden uns regelmäßig fachlich weiter, sei es in In-House-Schulungen des ganzen Teams, sei es durch Teilnahme einzelner Teammitglieder an Fortbildungen.³⁴ Dabei wählen wir solche Themen aus, die sowohl für die einzelne Fachkraft als auch für die Weiterentwicklung der jeweiligen Einrichtung besonders bedeutsam sind.

4.2 Umsetzung der Vorgaben zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben

Wir haben oben unser vom christlichen Glauben getragenes Bildungsverständnis erläutert.³⁵ Dem entsprechen auch die uns vom Staat gegebenen Vorgaben³⁶: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)³⁷, die Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren³⁸ und die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit³⁹. Auf der Grundlage dieser Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan auch eine Orientierung für die pädagogische Arbeit im Hort.⁴⁰ Die in diesen Texten festgeschriebenen Konzepte und die hier verankerten Grundwerte stimmen mit unserem eigenen Bildungsverständnis überein. Wir setzen uns gemeinsam im Team, aber auch innerhalb des Kita-Regionalverbands persönlich und fachlich kontinuierlich mit den Inhalten dieser drei Texte sowie mit weiteren fachlichen Themen auseinander und eignen

uns neue Fachkenntnisse an. Auf diesen Grundlagen erproben wir neue Handlungsschritte, deren Wirkungen wir wieder gemeinsam reflektieren. So stehen wir in einem beständigen Weiterbildungsprozess.

Jedes Kind setzt sich aktiv mit seiner Umwelt auseinander und macht sich sozusagen „sein Bild“ von der Welt. Dabei spielen die Erfahrungen mit den erwachsenen Bezugspersonen und mit anderen Kindern eine wichtige Rolle. Wie regen diese das Kind an und zu welchen Aneignungsprozessen kommt es dadurch? Weil Bildung immer in soziale Prozesse eingebunden ist, spricht man von einem „ko-konstruktiven Prozess“.⁴¹ Wir teilen dieses im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), in der Handreichung und in den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) dargelegte Bildungsverständnis, das dem christlichen Menschenbild entspricht: Weil wir in den sozialen Prozessen jedes

34) Vgl. Maßnahmen der Personalentwicklung S. 17.

35) Vgl. oben S. 12.

36) Vgl. Verordnung zur Änderung der AVBayKiBiG 2013, § 14, Abs. 2.

37) Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Weinheim/Basel 2006.

38) Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen/Institut für Frühpädagogik (Hrsg.): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Verlag das netz, Weimar/Berlin 2010.

39) Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, München 2014 (http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/bildungsleitlinien_barrierefrei.pdf).

40) Verordnung zur Änderung der AVBayKiBiG 2013, § 14, Abs. 2.

41) Vgl. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Weinheim/Basel 2006, S. 24.

Kind bedingungslos annehmen und mit ihm in Dialog treten, erfährt es Wertschätzung und Ermutigung und es wird Bindung möglich. Dadurch kann es aktiv zu anderen in Beziehung treten, sich mit allem, was ihm begegnet, fragend auseinander setzen und sich auf diese Weise die Welt aneignen.⁴²

Um dem Bildungsauftrag des BEP, der Handreichung und der Leitlinien voll zu entsprechen, ist es not-

wendig, dass die pädagogischen Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen Grundwissen in den verschiedenen Bildungsbereichen (zum Beispiel Naturwissenschaften, Musik, ...) haben. Dieses wurde in der Ausbildung grundgelegt und wird von uns in Fortbildungen erweitert. Dabei ist es unser Ziel, dass es in unseren Kita-Teams „Spezialisten“ für die unterschiedlichen Bereiche gibt.



4.3 Mittelbare Tätigkeiten

Eine wesentliche Voraussetzung für professionelles pädagogisches Handeln in der Kita ist eine ausreichende Zeit für mittelbare Tätigkeiten. Damit sind die Tätigkeiten gemeint, die zusätzlich zur direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern anfallen, also z. B. Planung von Bildungsangeboten, Dokumentation, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern.⁴³ Wie in § 7 der Dienstordnung vorgesehen, hat das Team mindestens 15 % der Arbeitszeit dafür zur Verfügung. Diese

Zeit steht für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, für Dienstbesprechungen, Zusammenarbeit mit Eltern, Netzwerk-/Gemeinwesenarbeit zur Verfügung.⁴⁴ Die Verteilung und die Festlegung der Zeiten erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Die Leitung erhält darüber hinaus im notwendigen Umfang Zeit zur Erfüllung von Leitungsaufgaben.

42) Vgl. oben S. 12, S. 20 f.

43) Vgl. Verordnung zur Änderung der AVBayKiBiG 2013, § 14, Abs. 2. Die neue Verordnung zur Änderung der AVBayKiBiG verwendet nicht mehr den Begriff Verfügungszeit, sondern spricht von „mittelbaren Tätigkeiten“ (§ 17 Abs.1).

44) ABD Teil C, 7. Dienstordnung für das pädagogische Personal in den kath. Tageseinrichtungen für Kinder, § 7 Ziff. 4.

4.4 Maßnahmen der Personalentwicklung

Wahrnehmung von Führung

In den **Diözesanen Kitas** wird Führung wahrgenommen. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Funktionsstellen sind eindeutig geregelt.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Eine gute und umfassende Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen ist ein wesentlicher Bestandteil professioneller Personalführung. Eine wertschätzende Aufnahme in den Arbeitsprozess der jeweiligen Kita und eine individuelle Begleitung der Mitarbeiter/innen in den ersten Monaten mit regelmäßigen Feedbackgesprächen ist die Basis für selbstständiges, verantwortungsvolles und professionelles Arbeiten in den **Diözesanen Kitas**. Es gibt ein ausführliches, von einem Kita-Regionalverbund erarbeitetes Einarbeitungskonzept, welches in allen Kita-Regionalverbänden umgesetzt wird.

Regelmäßige Dienst- und Mitarbeiterjahresgespräche

Die Regionalleitung führt mit den Einrichtungsleiterinnen bzw. die Einrichtungsleiterinnen führen mit ihren Mitarbeiter/innen regelmäßige Dienstgespräche sowie einmal im Jahr das sogenannte Mitarbeiterjahresgespräch.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals

Im Führungskonzept ist die Fort- und Weiterbildung fest verankert. Es ist Aufgabe der Regionalleitungen, die fachlichen Entwicklungen und aktuellen Themen kontinuierlich zu verfolgen und mit den Einrichtungsleiterinnen zu kommunizieren. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen stehen aufgrund regelmäßiger und umfassender Fort- und Weiterbildung in einem lebenslangen Lernprozess. Dies ermöglicht die kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Professionalität. Zur Verfügung stehen für jeden Mitarbeiter bis zu 5 Fortbildungstage im Jahr sowie die zusätzliche Qualifizierungszeit des Teams. Diese zusätzliche Zeit zur Teamqualifizierung (Koda-Tage) gibt es bei anderen Trägern nicht. Sie ist im Arbeitsvertrag der Bayerischen (Erz-) Diözesen festgeschrieben (ABD Teil C, § 7, Ziff. 4). Diese Koda-Tage sind ein wichtiges Instrument der

Personal- und Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen, weil zusätzliche dadurch In-House-Schulungen stattfinden können.

Bei Fortbildungen, die von einzelnen Mitarbeiterinnen besucht werden, werden das neu erworbene Wissen und Können sowie die Erfahrungen und Impulse aus den Fort- und Weiterbildungen von diesen in die Einrichtung bzw. in den Kita-Regionalverbund eingebracht.

Zur Professionalität des pädagogischen Personals in katholischen Einrichtungen gehören überdurchschnittliche religionspädagogische Kompetenzen. Diese umfassen neben Methodenwissen auch vertiefte Kenntnisse des Glaubens und Lebens der Kirche, Grundwissen über andere Konfessionen und Religionen sowie Kenntnisse über die religiöse Entwicklung von Kindern. Das Erzbischöfliche Ordinariat München bietet dafür ein weites Spektrum religionspädagogischer Fortbildungen an.

Spirituelle Begleitung

In einer katholischen Kita ist die Auseinandersetzung mit dem Glauben und der Kirche Teil der Professionalität.⁴⁵ Daher sind den Regional- und Einrichtungsleiterinnen sowie den pädagogischen Mitarbeiter/innen die Vertiefung des eigenen Glaubenswissens und die Weiterentwicklung der eigenen Spiritualität wichtig. Sie werden dabei von ihrem Träger unterstützt. So stehen ihnen jährlich drei Tage Dienstbefreiung für die Angebote zur spirituellen Begleitung zu.

Beteiligung an der Ausbildung

Um die Professionalität des Personals langfristig in unseren Einrichtungen zu sichern, beteiligen wir uns an der Ausbildung. Wir sind bereit, die Praxisanteile in den Ausbildungen zur Kinderpflegerin und zur Erzieherin zu übernehmen. In der Regel qualifiziert sich jede/r, die/der in einer unserer Einrichtungen eine Praktikantin/einen Praktikanten anleitet, durch die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung für diese verantwortungsvolle Aufgabe. Die dafür notwendigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

45) Vgl. oben S. 12 sowie S. 15.

Externe Begleitung

Bei Bedarf und zur Sicherung der Qualität kann die Leitung oder das Team Begleitung durch die Fachberatung anfordern bzw. entsprechend den dafür im jährlichen Budget eingeplanten Geldern Coaching, Supervision, externe Begleitung für Fallbesprechungen und Mediation.

Teamentwicklung⁴⁶

Die Regional- und Einrichtungsleiterinnen und alle pädagogischen Mitarbeiter/innen arbeiten aktiv am Aufbau, der Förderung und Pflege der jeweiligen Einrichtungsteams bzw. des ganzen Regionalverbands mit. Kollegiale Beratung ermöglicht eine wechselseitige Unterstützung im Team.

Wertschätzende Kommunikation und Umgang mit Fehlern

Die Wertschätzung, die die Mitarbeiter/innen den Kindern und ihren Eltern entgegenbringen, erfahren sie auch selbst: Der wertschätzende Umgang miteinander und dessen christliche Grundlegung prägt die Personalführung.⁴⁷

Es gibt eine klare, von Offenheit und Wertschätzung bestimmte wechselseitige Feedback-Kultur. Diese steht für uns in Zusammenhang mit dem christlichen Menschenbild: Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes und als solches auch begrenzt. So macht jeder Mensch auch Fehler. Genauso wie wir bei den Kindern mit deren Fehlern konstruktiv und stärkend umgehen, versuchen wir, auch unsere eigenen Fehler wahrzunehmen und darüber zu sprechen, sodass wir aus unseren Fehlern lernen können.



46) Vgl. unten S. 24.

47) Vgl. unten S. 20.

5 Zur Qualität unserer Arbeit

5.1 Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität

Qualitätsmanagementsystem „KTK-Gütesiegel“

Grundlage der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den **Diözesanen Kitas** ist das Qualitätsmanagementsystem des Verbandes katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK), das KTK-Gütesiegel. Hierbei handelt es sich um ein Qualitätshandbuch, das als Grundlage und Leitfaden für den Aufbau des Qualitätsmanagement-Systems dient. Es basiert auf der DIN EN ISO 9001. In neun Qualitätsbereichen sind die Anforderungen an die Qualität der Arbeit in katholischen Kindertageseinrichtungen beschrieben: Kinder - Eltern - Kirchengemeinde - Politische Gemeinde - Glaube - Träger und Leitung - Personal - Mittel - Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung. Dabei wird die Kindertageseinrichtung als System gesehen und nicht nur einzelne Qualitätsbereiche herausgestellt.⁴⁸ Die Philosophie des KTK-Gütesiegels beruht auf einem Qualitätskonzept, das sich nicht nur auf die fachlichen Aspekte der pädagogischen Arbeit und der Organisation bezieht, sondern das in verantwortbarer Weise Glaube und Religion berücksichtigt.⁴⁹

Die Inhalte und das Verfahren des Qualitätshandbuches werden in den **Diözesanen Kitas** gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Am Ende dieses Prozesses steht die Zertifizierung der einzelnen Einrichtungen.

Es würde zu weit führen, alle Qualitätsdimensionen des Gütesiegels in dieser Rahmenkonzeption zu erläutern. Im Folgenden werden daher nur einige Aspekte kurz beschrieben, die einen Einblick in die Basisstandards unserer pädagogischen Arbeit geben bzw. die die Alltagsabläufe in den Familien direkt berühren.

Religionspädagogische Qualitätsstandards

Für die **Diözesanen Kitas** gelten – wie für die Pfarrkindergärten – über die Vorgaben des BEP hinaus eigene Standards der religiösen Bildung. Diese sind in der Broschüre „Qualitätsmerkmale religiöser Bildung und Erziehung in katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising“ zusammengefasst.⁵⁰

Wahrnehmungs-, Beobachtungs-, und Dokumentationsqualität

Differenzierte Wahrnehmungen sowohl der pädagogischen Situationen als auch der eigenen Gefühle, die diese Situationen auslösen, sind eine wesentliche Voraussetzung für unser pädagogisches Handeln. Mitarbeiter/innen in den **Diözesanen Kitas** erhalten in regelmäßigen und inhaltlich aufeinander abgestimmten Fortbildungen und Beratungen Anregung und Unterstützung zur Entwicklung einer differenzierten, feinfühligsten Wahrnehmung pädagogisch bedeutsamer Situationen (zum Beispiel Trotzverhalten, Konflikte zwischen Kindern).

Die laut BayKiBiG einzusetzenden Beobachtungsverfahren (z. B. SISMIK, SELDAK, PERIK, KOMPIK) sind bekannt und werden umgesetzt.

Kommunikative Qualität

Professionelle Gesprächsführung mit Kindern ermöglicht diesen wesentliche Entwicklungsschritte, und zwar sowohl im Bereich der Sprachfähigkeit als auch in anderen Bildungsbereichen. Genauso wichtig ist die Gesprächsführung mit Eltern, sei es, dass es darum geht, mit ihnen Entwicklungsgespräche über ihr Kind zu führen oder mit Beschwerden umzugehen. Unsere pädagogischen Mitarbeiter/innen erhalten dazu in Beratungen, Dienst- und Mitarbeiterjahresgesprächen sowie Fortbildungen Anregung, Rückmeldung und Unterstützung.

Handlungsqualität

Uns ist es wichtig, unser pädagogisches Handeln theoriegestützt zu begründen und dadurch zu verbessern. Denn pädagogisches Handeln findet in einem Wechselspiel von Rückbezug auf theoretisches Wissen und verinnerlichte pädagogischen Handlungsmustern statt. Um dieses Wissen zu erweitern und die Handlungsmuster zu überprüfen, haben die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die

48) Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.: Gott und den Menschen nahe.

Das Profil katholischer Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Eckpunktepapier, Freiburg/Erfurt 2009, S.4

(http://www.ktk-bundesverband.de/shared_data/forms_layout/efktk/331270_Gott_u_den_Menschen_nahe.pdf, abgerufen am 12.4.2013).

49) Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.: Gott und den Menschen nahe.

Das Profil katholischer Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Eckpunktepapier, Freiburg/Erfurt 2009, S.4

(http://www.ktk-bundesverband.de/shared_data/forms_layout/efktk/331270_Gott_u_den_Menschen_nahe.pdf, abgerufen am 12.4.2013).

50) Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Mit Kindern Glauben leben. Qualitätsmerkmale religiöser Bildung und Erziehung für katholische Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising, München o. J.

Möglichkeit gezielter Fortbildungen sowie einer professionellen Begleitung. Dabei erfahren sie Unterstützung, ihr theoretisches Wissen zu erweitern, um alternative Handlungsmuster zu entwickeln und zu erproben.

Reflexionsqualität

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen haben Einblick in theoretische Grundlagen zum Beispiel der Entwick-

lungspsychologie und der Kommunikations- und Sozialwissenschaft. In den Teamgesprächen ist ausreichend Raum gegeben, um diese theoretischen Kenntnisse auf das eigene pädagogische Handeln zu beziehen: Die pädagogischen Mitarbeiter/innen tauschen sich über ihre Wahrnehmungen einzelner pädagogischer Situationen aus und reflektieren das eigene pädagogische Handeln auf dem Hintergrund dieser theoretischen Kenntnisse. Die Ergebnisse sind die Basis für die weiteren Schritte im pädagogischen Prozess.

5.2 Grundsätze der Bildung, Erziehung und Betreuung

Wertschätzende Grundhaltung

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die bedingungslose Wertschätzung eines jeden Kindes. Dies begründet sich für uns nicht nur in den Annahmen einer zeitgemäßen Pädagogik, sondern vor allem in unserem christlichen Glauben: jedes Kind ist ein Ebenbild Gottes. Daher achten und respektieren wir jedes einzelne Kind, egal welche Eigenschaften und welche Einschränkungen es hat oder aus welchem sozialen und kulturellen Umfeld es kommt. Dieses inklusive Denken ist ein Kerngedanke unserer Pädagogik.

Oben haben wir unser vom christlichen Glauben getragenes Bildungsverständnis erläutert.⁵¹ Gott hat uns den Auftrag gegeben, die Welt so zu gestalten, dass alle Menschen gut leben können. Dazu braucht es die Fähigkeit verantwortungsvoll und kompetent zu handeln. Deshalb ist es unser Ziel, jedes einzelne Kind bestmöglich zu fördern. Bildung wird heute als ein sozialer Prozess verstanden, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen (Ko-Konstruktion). Grundlage dafür ist eine dialogische und wertschätzende Haltung der Erwachsenen dem Kind gegenüber. Diese ermöglicht dem Kind eine sichere Bindung, eine entscheidende Grundlage für seinen Bildungs- und Entwicklungsprozess.

Um jedem einzelnen Kind kontinuierlich wertschätzend, voll Achtung und Respekt begegnen zu können, brauchen wir gute Rahmenbedingungen; noch wichtiger sind aber die persönlichen Einstellungen jedes einzelnen von uns. Eine wertschätzende Grundhaltung zeigt sich für uns

- in der Offenheit gegenüber allen Menschen
- in der Annahme der menschlichen Vielfalt (Diversität)

- im achtsamen Umgang mit den Einzelnen (Feinfühligkeit)
- in dem von Wertschätzung und Dialogbereitschaft geprägten Einsatz der Sprache.

Um dies im Alltag kontinuierlich zu leben, ist es notwendig sich mit den eigenen Vorlieben, Vorurteilen und Ängsten auseinander zu setzen. Gibt es eigene Erfahrungen von Ausgegrenzt-Sein? Können Verschiedenheiten gut ausgehalten werden? Wurden wir selbst als Kind liebevoll ermutigt, unsere Umwelt zu erforschen? Wo erleben wir eigene Grenzen? Solchen Fragen gehen wir im Rahmen der Teamarbeit und/oder in Supervision nach.

Ko-Konstruktion

Die Kinder gestalten ihre Umwelt von Anfang an aktiv mit. Lernen geschieht im Zusammenwirken aller am Bildungsprozess Beteiligten (Kind, Erzieher und Eltern). Ein solches Lernen in einem sozialen Prozess und damit in einem kommunikativen Austausch bezeichnet man als Ko-Konstruktion.⁵² Dabei ist das Kind selbst aktiv und macht sich im Austausch mit den erwachsenen Bezugspersonen und allmählich auch mit gleichaltrigen Kindern ein eigenes Bild von der Welt.

Wir pädagogische Fachkräfte verstehen uns als Lernbegleiter eines jeden Kindes. Wir orientieren uns an seinen Fragestellungen, seinen Interessen und seinen Bedürfnissen. So ermöglichen wir jedem einzelnen Kind Neues zu lernen: Wir treten mit ihm in einen Dialog ein, beziehen uns dabei auf das, was es uns mitteilt, ermutigen es durch unsere Fragen zu weiterem Erforschen, halten mit ihm gemeinsam ein Ergebnis fest. In einem solchen Austausch übernimmt das Kind selbst eine aktive Rolle. Voraussetzung für einen

51) Vgl. oben S. 12.

52) Vgl. Wassilios E. Fthenakis: Ko-Konstruktion: Lernen durch Zusammenarbeit, in: Kinderzeit3/2009, S. 8 – 13.

solchen sozialen Prozess ist die systematische Beobachtung eines jeden einzelnen Kindes und die Dokumentation der Ergebnisse. Dies ermöglicht es uns, dass wir gezielt auf jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Entwicklungsschritten eingehen und planen können.

Auf dem Weg zur Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

Die Begriffe Integration und Inklusion werden oft so verwendet, als bedeuteten sie das gleiche. Integration meint, dass Menschen mit einer Behinderung in eine Gruppe von Menschen ohne Behinderung „aufgenommen“ werden; dazu passt sich das Umfeld nach Möglichkeit an die Menschen mit Behinderung an. Inklusion hat jedoch einen weiter gehenden Ansatz. Sie zielt darauf, die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität zu betrachten und wertzuschätzen. Unterschiede können sich sowohl an Beeinträchtigungen oder Behinderungen als auch an besonderen Begabungen zeigen; sie beziehen sich zum Beispiel auch auf Genderaspekte, d. h. auf geschlechtsspezifische Unterschiede, auf die ökonomische Lebenssituation oder auf unterschiedliche kulturelle, religiöse und weltanschauliche Hintergründe. Diese Unterschiedlichkeit ist ein Gewinn für die Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, allen Menschen ohne Ausnahme gleichberechtigte Teilhabe und Mitgestaltung zu ermöglichen und die Bedürfnisse aller zu berücksichtigen. Dies ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben, die in Deutschland seit 2009 in Kraft ist.

Seither ist die Frage besonders dringlich geworden, wie alle Kinder in ihrer jeweiligen Verschiedenheit bestmöglich gefördert werden können. In unseren **Diözesanen Kitas** ergibt sich das Recht eines jeden Menschen auf volle Teilhabe aus der Gott- Ebenbildlichkeit des Menschen und der sich daraus ergebenden Würde unabhängig von jedem Leistungsaspekt. Unser Ziel ist es, allen Kindern gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen anzubieten.⁵³ Dazu fördern wir gezielt den Austausch zwischen allen Kindern, die in ihren Begegnungen viel voneinander lernen. Zugleich gehen wir auf jedes Kind ganz individuell ein, schaffen eine auf das einzelne Kind bezogene Lernumgebung und regen es im Dialog kontinuierlich an, sodass es sich weiter entwickeln kann. Kinder mit besonderen Bedürfnissen, egal ob z. B. eine Hochbegabung oder eine Lernbehinderung vorliegt,

bekommen eine große Breite von Möglichkeiten angeboten, um sich auszudrücken und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Alle Kinder lernen dadurch, Verschiedenheit zu achten und wertzuschätzen.

Individuelle Entwicklungsbegleitung

Oben haben wir erläutert, wie wir jedes Kind auf der Grundlage unserer Beobachtungen im dialogischen Austausch fördern und in seinen individuellen Entwicklungsschritten begleiten. Wenn nötig, wird der heilpädagogische Fachdienst hinzugezogen. Voraussetzung hierfür ist die Gewährung von zusätzlichen Leistungen durch den Bezirk bzw. das Jugendamt. Die heilpädagogische Arbeit ist weitgehend in den pädagogischen Alltag der **Diözesanen Kitas** eingebettet. Die Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes findet in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten statt (Team, Eltern und gegebenenfalls Therapeuten).⁵⁴

Partizipation

Die Kinder werden in unseren **Diözesanen Kitas** auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet gemäß unserem christlichen Auftrag, die Welt verantwortungsvoll mit zu gestalten. Sie haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden – wie es die UN-Kinderrechtskonvention fest schreibt. Sie sollen Entscheidungsfindung und Konfliktlösung auf demokratischem Weg lernen. Dazu ist stets ein Perspektivenwechsel notwendig. Kleinstkinder müssen erst einmal lernen, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und auszudrücken. Allmählich kann sich dann auch die Bereitschaft entwickeln, sich in einen anderen hinein zu versetzen und dessen Sichtweise und Argumente nachzuvollziehen. So lernen die Kinder allmählich, ihre Interessen gegenüber anderen zu vertreten, die Meinungen der anderen wertzuschätzen und Kompromisse auszuhandeln.

Partizipation steht in direktem Bezug zu Inklusion und zum ko-konstruktiven Bildungsverständnis. Letzteres stellt heraus, dass Kinder im kommunikativen Austausch mit erwachsenen Bezugspersonen und auch mit anderen Kindern lernen und dabei eine aktive Rolle inne haben. Sie handeln sozusagen Bedeutungen aus.⁵⁵ Dem entspricht es, dass die Kinder auch an den

53) Vgl. Albers, Timm/Bree, Stefan/Jung, Edita: Vielfalt von Anfang an. Inklusion in Krippe und Kita, hrsg. von nifbe, Verlag Herder, Freiburg 2012.

54) Den Regionaleleitungen liegt zur Umsetzung der Fördermaßnahmen eine Arbeitshilfe „Inklusion leben: Handreichung zur Beantragung von Förderplätzen“ vor.

55) Vgl. Wassilios E. Fthenakis: Ko-Konstruktion: Lernen durch Zusammenarbeit, in: Kinderzeit3/2009, S. 8 – 13, S. 9.



sie betreffenden Entscheidungen in der Kita beteiligt werden. Sowohl Ko-Konstruktion als auch Partizipation beruhen auf Dialog, Verständigung und Aushandeln. Das gleiche gilt für die Inklusion: alle Kinder haben das Recht auf volle Teilhabe.

Die Beteiligung der Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen setzt respektvollen Umgang mit ihnen voraus und einen Erziehungsstil, der Kinder als

eigenständige Personen wahrnimmt und sie in der Planung und Zielsetzung ihrer Alltagsgestaltung ernst nimmt. Unser katholisches Profil bestärkt uns in der Zielsetzung der Partizipation: Weil wir vertrauensvolle Beziehungen schaffen und jedes Kind als Ebenbild Gottes wertschätzen, ermutigen wir es von klein auf, altersangemessen in Freiheit und Verantwortung zu handeln.

5.3 Gesundheitsförderung

Sie gehört zum Bildungsauftrag jeder Kita. Dementsprechend ist es uns u. a. wichtig, dass Kinder bei uns erfahren können, welchen Einfluss der Wechsel von Bewegung und Ruhephasen auf unser Wohlbefinden haben und wie vielfältig es sich auswirkt, was und wie wir essen und trinken. Unser Ziel ist es, dass Kinder später als Erwachsene Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen können.

Bewegung

Bewegung ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen, vor allem auch der Kinder. Feinmotorik, Grobmotorik, Balance, Koordination von Bewegungen und Wahrnehmung sind grundlegende Voraussetzungen für die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Angesichts eines Lebensstils, der immer weniger Raum für Bewegung lässt, achten wir besonders darauf, dass die Kinder sich ausreichend bewegen können: Die Kinder bekommen in der Regel die Möglichkeit, sich bei jedem Wetter im Freien aufzuhalten und bestimmen selbst mit, wie lange und wie oft sie an die frische Luft möchten. Die Räume der **Diözesanen Kitas** sind so gestaltet, dass sie viel Platz für Bewegung lassen. Zudem sind die Turnhalle und der Garten beinahe durchgängig frei zugänglich.

Ruhephasen

Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten haben ihren festen Platz im Tagesablauf, wobei sich ihre Gestaltung an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder aller Altersgruppen orientiert. Gleichzeitig wird akzeptiert, dass der Biorhythmus bei Kindern unterschiedlich sein kann und manche Kinder eine geräuscharme Beschäftigung während der Ruhezeiten benötigen und andere eine Rückzugsmöglichkeit zu einem anderen Zeitpunkt.

Die Ruhezeit der Kinder wird angemessen gestaltet. Die Räume sind gut gelüftet. Die Kinder tragen bequeme Kleidung. Die Kinder erleben eine behutsame, an ihren individuellen Bedürfnissen orientierte Einschlaf- und Aufwachphase. Die Räume sind nie völlig abgedunkelt. Eine Kollegin ist grundsätzlich in Sicht- oder Hörweite.

Ernährung

Das Essen und Trinken in der Kita bietet sowohl Struktur im Tagesablauf als auch die Möglichkeit selbstbestimmt auf das Hungergefühl zu achten. So wirkt das pädagogische Personal darauf hin, dass jedes Kind die mitgebrachte Brotzeit dann isst, wenn es Appetit darauf hat. Das Mittagessen hat jedoch seinen festen Zeitpunkt im Tagesablauf. Die Kinder werden dabei an unsere Kultur herangeführt, zum Beispiel durch die Vermittlung von Kulturtechniken wie das Essen mit Messer und Gabel bei Kindern ab drei Jahren und die Einführung von wichtigen Regeln, wie zum Beispiel dem Händewaschen vor dem Essen. Rituale wie das Tischgebet als Teil der religiösen Erziehung führen die Kinder zu einer wertschätzenden Haltung dem Essen gegenüber und zur Dankbarkeit für diese Gabe.

Die Mitarbeiter/innen nehmen ihre Pausen nach Möglichkeit vor oder nach der Essenssituation, da während dieser Phase eine hohe Präsenz gefordert ist.

Der Speiseplan hängt in der Kita aus. Kinder und Eltern werden regelmäßig über die Zufriedenheit mit den Speisen, der Speiseplangestaltung und der Essenssituation befragt.

Die Essenszeit ist zwar eine wichtige Gelegenheit Eindrücke, Haltungen und Werte zu vermitteln, doch dient das Essen zu keiner Zeit als Erziehungsmittel.

Unsere Qualitätsstandards in Bezug auf Ernährung

Der Einkauf und der Verzehr von Lebensmitteln wirken sich auf die Gesundheit des einzelnen Kindes sowie auf die gesamte Schöpfung aus. Die folgenden Qualitätsstandards sind uns deshalb in den **Diözesanen Kitas** wichtig.

■ Regional, saisonal und frisch

Wir achten darauf, dass die Lebensmittel aus der Region stammen. Bei frischem Obst und Gemüse wählen wir in erster Linie solche Arten und Sorten aus, die in der jeweiligen Jahreszeit bei uns reifen. Bei warmen Gemüsegerichten greifen wir auch auf Tiefkühl-Rohware ohne Zusatzstoffe zurück.

■ Bio und fair

Wir streben in unseren Einrichtungen einen höchstmöglichen Anteil an biologisch erzeugten Lebensmitteln an. Im Sinne einer ausgewogenen Ernährung wollen wir mehr pflanzliche als Fleischprodukte anbieten. Bei allen Lebensmitteln, insbesondere bei solchen aus Übersee (z. B. Bananen, Kakao), legen wir Wert auf faire Produktionsbedingungen.

■ Bedarfsgerecht und ausgewogen

Die Kinder erhalten eine ausgewogene Mischkost. Dabei achten wir besonders darauf, dass es täglich frisches Obst und Gemüse gibt. Ab und zu steht mageres Fleisch auf dem Speiseplan. Fett- und zuckerreiche Lebensmittel vermeiden wir nach Möglichkeit. Wichtig ist uns, dass die Kinder im Laufe des Tages viel trinken. Daher haben sie immer Zugang zu Wasser oder ungesüßten Frucht- oder Kräutertees.

Die Zubereitung der Verpflegung ist altersgerecht. Bei der Zusammensetzung und der Menge von Speisen und Getränken orientieren wir uns am Nährstoffbedarf der Kinder, wie er z.B. in den „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ beschrieben ist.⁵⁶ Das Essen wird appetitanregend serviert. Jedes Kind isst soviel, wie es mag.

■ Umgang mit Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten

Diese werden in allen Kitas berücksichtigt. Voraussetzung ist eine detaillierte ärztliche Diätanweisung. Wenn möglich bringen die Eltern betroffener Kinder das Diätessen mit. Dieses wird in der Kita erwärmt.

■ Religiös und ethisch begründete Ernährungsvorgaben

Sie werden in allen Kitas respektiert.

■ Zusammenarbeit mit externen Caterern

Bei der Auftragsvergabe an externe Caterer wird darauf geachtet, dass diese unsere Standards erfüllen und nachhaltig handeln (z.B. bezogen auf Müllvermeidung, Fahrtstrecke).

■ Schulung von Küchenpersonal

Eigenes Küchenpersonal erhält von uns den Qualitätsstandards entsprechende Vorgaben. Bei Bedarf schulen wir es bzw. unterstützen es dabei, die Standards sowohl wirtschaftlich als auch nachhaltig und ressourcenschonend (bezogen z. B. auf Verpackungsmaterial) umzusetzen.

5.4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die katholische Kita verantwortet als familienergänzende Einrichtung die Erziehung der Kinder in einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern. Grundlage dafür ist ein intensiver partnerschaftlicher Austausch. Darüber hinaus haben das pädagogische Personal und der Träger der **Diözesanen Kitas** nicht nur das Wohl der Kinder, sondern auch das ihrer Familien im Blick. Ziel ist dabei, Hilfen in besonderen Lebenslagen anzubieten oder zu vermitteln.

Neben den gesetzlichen Vorgaben (Mitwirkung bei der Erstellung der Einrichtungskonzeption und deren Veröffentlichung, jährliche Bedarfsabfrage bzw. Zufrie-

denheitsbefragung sowie die Bildung eines Elternbeirates) bieten wir folgende Standards:

- Die Eltern sind die wichtigsten Partner von Anfang an, Eltern gelten als Experten für ihr Kind.
- Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit den Eltern über die pädagogische Arbeit (Ziel, Maßnahmen) aus.
- Die Eltern können in der Kita hospitieren.
- In jedem Kita-Jahr bietet das pädagogische Personal den Eltern ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes an. Grundlage dafür ist die

⁵⁶ Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.): DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder, 4. Aufl., Bonn 2013 (http://www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user_upload/pdfs/Fachmedien/FITKID_Qualitaetsstandard_sg.pdf).

gezielte und regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes.

- Die Eltern werden im Laufe des Anmeldeverfahrens über die religionspädagogische Arbeit informiert.⁵⁷
- Die Eltern erhalten Hilfen, sich in Bezug auf Religion, Glaube und Kirche selbst zu positionieren.

- Sie können an christlichen Festen und Feiern der Kita teilhaben.
- Sie erfahren Unterstützung für die Gestaltung eines christlichen Familienlebens.
- Über die pädagogischen Standards und die interreligiöse Arbeit in der Kita können sich die Eltern anhand der jeweiligen Einrichtungskonzeption informieren.
- Bei dem Prozess hin zur Inklusion werden alle Eltern eingebunden.

5.5 Teamarbeit

Die konstruktive Zusammenarbeit im Team mit regelmäßigen Teambesprechungen ist Voraussetzung für das Gelingen unserer pädagogischen Arbeit.⁵⁸ Wir verstehen uns in unserem Team als Teil einer lernenden Organisation; als solche entwickeln wir die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiter. Dazu gehören vor allem klare Zielvorstellungen, Motivation und Kompetenz.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Zusammenarbeit ist der regelmäßige kollegiale Austausch über die Entwicklung der einzelnen Kinder sowie ein offenes und konstruktives Feedback. Wir bilden uns regelmäßig in

In-House-Schulungen fort, nehmen bei Bedarf Supervision in Anspruch und nutzen den uns vom Träger garantierten Fortbildungsetat. Dies ist die Basis für eine kontinuierliche Reflexion unserer Arbeit.

Weil unsere Einrichtungen inklusiv ausgerichtet sind, entstehen multiprofessionelle Teams mit ganz unterschiedlichen Kompetenzen der einzelnen Teammitglieder. Wie im Umgang mit den Kindern sehen wir unsere Unterschiedlichkeit als großen Gewinn. Jedes einzelne Teammitglied ist wertvoll und trägt zum Ganzen bei.

5.6 Beschwerdemanagement

Ein wichtiger Teil der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist für uns der Umgang mit Beschwerden. Auch bei intensivem Bemühen wird es immer wieder Situationen geben, in denen wir die Erwartungen einzelner Eltern nicht voll erfüllen. Uns ist es sehr wichtig, dass die Eltern uns solche Enttäuschungen möglichst rasch rückmelden. Denn nur dann können wir diese bedenken und soweit möglich nach Lösungen suchen. Beschwerden sehen wir daher als wichtige Anstöße zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Einrichtungen.

In jeder **Diözesanen Kita** ist die Möglichkeit zur Beschwerde fest verankert: zum einen im Alltag z. B. in der Bring- und Abholphase, in der die Eltern das pädagogische Fachpersonal kurz ansprechen bzw. einen Gesprächstermin vereinbaren können, zum anderen über die Strukturen, die den Eltern Beteiligung ermöglichen (Elternabende, Elternbeirat). Die Beschwerdewege in den **Diözesanen Kita** sind entsprechend dem

Organigramm der Einrichtung hierarchisch geordnet, d. h. Eltern, die ihre Beschwerde mit der pädagogischen Fachkraft nicht zufriedenstellend besprechen konnten, haben die Möglichkeit sich als nächstes an die Einrichtungsleitung zu wenden, bei weiterem Klärungsbedarf an die Regionalleitung. Diese Beschwerdewege werden für alle klar und transparent aufgezeigt. Auf diese Weise wird das Recht der Eltern, sich zu beschweren, abgesichert. Indirekt können die Eltern Beschwerden auch in der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Elternbefragung äußern.

Für ein befriedigendes Beschwerdemanagement ist aber u. E. unsere eigene Einstellung den Beschwerden der Eltern gegenüber genauso bedeutsam wie die Struktur des Beschwerdewegs: wir wissen, dass die Eltern das Beste für ihr Kind wollen. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir die Eltern mit ihren Bedenken respektieren, alle Beschwerden ernst nehmen und uns lösungsorientiert damit auseinandersetzen.

57) Vgl. oben S. 12 f.

58) Vgl. S. 18 und S. 20.

Das gilt auch für die Beschwerden der Kinder. Oben haben wir verdeutlicht, dass die Partizipation der Kinder Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist.⁵⁹ Dazu gehört es auch, dass wir die Kinder ermuntern uns all das mitzuteilen, was sie im Alltag als Störung erleben. Dies ist in den strukturellen Abläufen jeder **Diözesanen Kita** fest verankert, z. B. in der regelmäßigen Kinderkonferenz, in der es jeweils einen entsprechenden Tagesordnungspunkt gibt. Darüber hinaus achten wir im Alltag gezielt darauf, ob Kinder eine Unzufriedenheit mitteilen und greifen diese auf.

In Fällen von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch ist die Beschwerdemöglichkeit für betroffene Kinder und/oder deren Bezugspersonen besonders wichtig. Daher ist in jeder Einrichtung für alle, auch für die Kinder, klar, an wen sie sich mit einem solchen Anliegen wenden können. Ansprechpartner sind hier wie bei anderen Beschwerden die pädagogischen Fachkräfte bzw. die Leitung und bei Bedarf die Regionalleitung. Eine Kontaktaufnahme wegen Grenzüberschreitung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch wird sensibel behandelt. In diesem Fall kann man sich auch außerhalb des Dienstweges an die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese wenden.

5.7 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, die Arbeit der Kita für den Sozialraum transparent darzustellen und für die eigene Arbeit zu werben. Die Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrei und der **Diözesanen Kitas** sind gut aufeinander abgestimmt, damit die kirchlichen Angebote in ihrer ganzen Breite von der Öffentlichkeit als solche wahrgenommen werden können.

Folgende Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind in unseren Kitas üblich und haben ihren Platz im Jahreskreis:

- Tag der offenen Tür
- Pflege der Homepage

- Information über aktuelle Veranstaltungen
- Prüfung/Fortschreibung und Veröffentlichung der Konzeption
- Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat
- Beteiligung am Pfarrbrief
- Gestaltung von Gottesdiensten und Festen
- Teilnahme an kommunalen Veranstaltungen

Darüber hinaus nutzen wir viele Gelegenheiten, um unsere Einrichtungen zu präsentieren, zum Beispiel über Presseartikel, den Besuch von Facharbeitskreisen, Austausch mit Kooperationspartnern und Beteiligung an der Elternbildung.

5.8 Kooperation und Vernetzung

Zu den Kernaufgaben einer Kita gehören Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Fachdiensten in der Kommune. Dies ist für eine gezielte Förderung von Kindern unerlässlich. Ziel ist die Bündelung der Ressourcen vor Ort und ein abgestimmtes Vorgehen im Interesse der Kinder. In unseren Einrichtungen gibt es eine jährlich aktualisierte Zusammenstellung unserer Kooperationspartner. Da die Zusammensetzung der betreuten Kinder sich jährlich verändert, wird auch jährlich neu entschieden, mit welchen Kooperationspartnern in welcher Intensität zusammengearbeitet wird. Wichtige Kooperationspartner sind in der Regel: Beratungsstellen, die Frühförderung, Fachdienste, das Gesundheitsamt, das Jugendamt, alle Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde, die Grundschule, die politische Gemeinde,

die Fachberatung, die Ausbildungseinrichtungen für pädagogische Berufe und besonders die Pfarrei. Es erfolgt dazu eine verbindliche Aufgabenverteilung im Team.



59) Vgl. oben S. 21 f.

5.9 Besonderheiten im Bereich der Schulkindbetreuung

Seit 2010 gelten im Hort die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zur Ende der Grundschulzeit.⁶⁰

Hausaufgabenbetreuung

Dies ist ein wichtiger Aufgabenbereich im Hort. Standards bei der Erledigung der Hausaufgaben sind:

- Die Kinder erhalten vom pädagogischen Personal Hilfestellung zum selbständigen Arbeiten.
- Sie bekommen Anleitung zur Arbeits- und Zeitaufteilung; dabei werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen berücksichtigt.
- Das pädagogische Personal gibt Anleitung zum sachgerechten und ordentlichen Umgang mit den Schulsachen.
- Die Hausaufgaben werden im Hinblick auf Lesbarkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Eltern bzw. Lehrkräfte erhalten darüber eine Rückmeldung.
- Die Verantwortung für Hausaufgaben und Vorbereitung auf den nächsten Schultag bleibt bei den Eltern.

Ferienzeit

Die Ferienbetreuung schafft für Familien Betreuungssicherheit für ihre Kinder und zugleich Konstanz in der Beziehungsarbeit zwischen allen Beteiligten.

- Die Planung der Tages- und Wochengestaltung in der Ferienzeit erfolgt grundsätzlich mit Beteiligung der Kinder.
- Durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen vor Ort erweitern wir unsere Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung während der Ferienzeit.
- Es ist uns wichtig, während der Ferienzeit für ein ausgewogenes Verhältnis von Angeboten, ausreichendem Raum für Gespräche und Rückzugsmöglichkeiten zu sorgen.



6 Ausblick

6.1 Die Einrichtungskonzeptionen

Diese Rahmenkonzeption beschreibt die Organisationsstruktur der **Diözesanen Kitas** sowie deren Einbindung in die Strukturen des Ordinariats der Erzdiözese München und Freising. Sie macht das besondere Profil unserer **Diözesanen Kitas** anschaulich und verdeutlicht den Qualitätsanspruch, dem sich alle **Diözesanen Kitas** verpflichtet fühlen.

Diese Beschreibung muss in Teilen sinnvollerweise allgemein bleiben. Wesentliche Faktoren, die die pädagogische Arbeit bestimmen, sind von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich: das regionale Umfeld, in dem sich die Einrichtung befindet; das Team, das sich

jeweils aus unterschiedlichen Persönlichkeiten zusammensetzt; die Verschiedenheit der Kinder mit ihren Familien aus ganz unterschiedlichen Lebenswelten; die sich durch den Übergang in die Grundschule regelmäßig verändernde Zusammensetzung der Kindergruppen; die Unterschiedlichkeit der Pfarreien. Es macht die Qualität einer Kita aus, dass sich das Konzept auf die jeweilige Situation bezieht. Deshalb erarbeitet jede einzelne der **Diözesanen Kitas** ihr eigene Einrichtungskonzeption und schreibt diese kontinuierlich fort.

60) Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zur Ende der Grundschulzeit, München 2014 (http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/bildungsleitlinien_barrierefrei.pdf).

6.2 Anwaltschaft für Kinder

Katholische Kitas haben einen diakonisch-pastoralen Auftrag.⁶¹ Wenn wir diesen diakonischen Auftrag nachhaltig wahrnehmen wollen, dann genügt es nicht, die Kinder in unseren **Diözesanen Kitas** zu stärken und sie in ihren Bildungsprozessen zu begleiten. Wir wollen uns auch in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs einmischen mit dem Ziel, gute Bedingungen für das Aufwachsen aller Kinder zu erreichen. Dazu gehören u. a. die Rahmenbedingungen, durch die der Staat Einfluss auf die Qualität der Kitas nimmt.

Genauso wichtig ist es uns, dass der Staat alle Familien gezielt und nachhaltig unterstützt. Kinder dürfen nicht in Armut aufwachsen; Chancengerechtigkeit muss es für alle Kinder geben, egal mit welchen Behinderungen oder Begabungen sie aufwachsen, ob sie eine Kita besuchen oder nicht. In diesem Sinne verstehen wir uns gemeinsam mit unserem Träger als Anwalt aller Kinder und bringen deren Perspektive in die politischen Gremien ein.

Literaturverzeichnis

- Albers, Timm/Bree, Stefan/Jung, Edita: Vielfalt von Anfang an. Inklusion in Krippe und Kita, hrsg. von nifbe, Verlag Herder, Freiburg 2012.
- Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD) Teil C, 7. Dienstordnung für das päd. Personal in den kath. Tageseinrichtungen für Kinder
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zur Ende der Grundschulzeit, München 2014 (http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/bildungsleitlinien_barrierefrei.pdf).
- Beer, Peter: Wozu brauchen Erzieherinnen Religion? Ein Arbeitsbuch für Ausbildung und Praxis, Don BoscoVerlag München 2005.
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Weinheim/Basel 2006.
- Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder (<http://www.katholische-kindergaerten.de/home/plakate.php>).
- Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Mit Kindern Glauben leben. Qualitätsmerkmale religiöser Bildung und Erziehung für katholische Kindertagesstätten in der Erzdiözese München und Freising, München o. J.
- Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Handreichung der Diözesanen Kindertageseinrichtungen: § 8a und §72a SGB VIII Dem Schutzauftrag nachkommen, München o. J.
- Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Inklusion leben. Handreichung zur Beantragung von Förderplätzen. München o. J.
- Erzbischöfliches Ordinariat München (Hrsg.): Handreichung der Diözesanen Kindertageseinrichtungen zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, München o. J.
- Fthenakis, Wassilios, E.: Ko-Konstruktion: Lernen durch Zusammenarbeit, in: Kinderzeit 3/2009, S. 8 – 13.
- van Pinxteren, Martien: Christliches Menschenbild und Kess-erziehen (<http://www.kess-erziehen.de/haltung/christliches-menschenbild-und-kess-erziehen.html>).
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen (Die deutschen Bischöfe Nr. 89), Bonn 2008.
- Selbstverständnis des Erzbischöflichen Ordinariats, Fassung vom 04.03.2011
- Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.: Gott und den Menschen nahe. Das Profil katholischer Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Eckpunktepapier, Freiburg/Erfurt 2009 (http://www.ktk-bundesverband.de/shared_data/forms_layout/efktk/331270_Gott_u_den_Menschen_nahe.pdf).
- Zweites Vaticanum, Gravissimum educationis (http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_gravissimum-educationis_ge.html).

61) Siehe oben S. 14.

